

Einverständniserklärung zur Registration auf der SRK-Babysitter-Vermittlungsplattform

1. Rechtliche Aspekte – Versicherungen

→ Anmerkung: Die Anmeldung auf der Plattform muss <u>selbständig</u> (nach erfolgtem Kurs) vorgenommen werden.

	Ja, ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass seitens des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau für unser Kind während den Babysitting-Einsätzen keine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht.
	Weiter bestätigen wir, die SRK-Informationen rund um die rechtlichen Aspekte und Versicherungen für Babysitter:innen auf der Babysitter-Vermittlungsplattform https://babysitting.srk-thurgau.ch gelesen und verstanden zu haben.
2.	Rechtliche Einwilligung für minderjährige Babysitter:innen
	SRK-Babysitter:innen können sich kostenlos auf der Babysitter-Vermittlungsplattform des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau registrieren und vermitteln lassen.
	Minderjährige Babysitter:innen brauchen für die Registrierung die Bestätigung ihrer Eltern.
	Bestätigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Babysitters/Babysitterin:
	Ja, ich/wir geben hiermit unsere schriftliche Einwilligung, dass sich unser Kind:
	Name, Vorname, Wohnort:
	auf der Babysitter-Vermittlungsplattform des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau registrieren kann und vermittelt werden darf.
	Eltern / Erziehungsberechtigte:
	Name, Vorname:
	Adresse:
	PLZ, Ort:
	Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte diese Einverständniserklärung nach Unterzeichnung:

- der Kursleiterin abgeben (bei bevorstehendem Besuch eines Babysitting-Kurses SRK);
- einsenden an: Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau, Dunantstrasse 2, 8570 Weinfelden;
- per Mail an: babysitting@srk-thurgau.ch